

Entwidmung einer Friedhofsfläche

Auf dem neuen Friedhof in Glehn befindet sich eine nicht genutzte Friedhofsfläche, wo bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Beisetzungen durchgeführt wurden.

Eine Prognose zur Notwendigkeit der Fläche hat gezeigt, dass durch die Vielzahl an Urnenbesetzungen ein Teil der am 20.04.1987 gewidmeten Fläche nicht notwendig ist. Hingegen damaliger Prognosen finden heute deutlich mehr Urnenbesetzungen statt. Diese bedürfen deutlich weniger Fläche, daher wird der unten ausgewiesene Teil nicht benötigt.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entwidmung der Friedhofsfläche gem. § 5 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung. Sollten **bis zum 05.06.2025** keine berechtigten Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Friedhofsfläche einer anderen Verwendung zuführen.

Die Eigenschaft der Friedhofsfläche als Ruhestätte der Toten geht durch die Entwidmung verloren.

Mechernich, den 22.04.2025

Der Bürgermeister

gez. Dr. Schick

